

Überarbeitung des Redispatch 2.0

Effiziente Abrechnungsprozesse und fairer finanzieller Ausgleich

Kernforderungen des VKU:

- Klarheit und eine transparente Kommunikation der Ansprechpartner und Verantwortlichen bei den VNB
- Abwicklungsaufwand reduzieren: Keine Ablehnung von Forderungen nur aufgrund minimaler Abweichungen
- Abrechnung in Form von Gutschriften oder
- Standardformat für den Abgleich von Ausfallarbeitsmengen und für die Rechnungsstellung
- Kostendeckender Pauschalbetrag pro Rechnung

Mit Redispatch 2.0 wurde im Oktober 2021 ein Instrument geschaffen, mit dem auch kleinere Anlagen in den Verteilnetzen in die Bewirtschaftung von Netzengpässen einbezogen werden können. Verteilnetzbetreiber (VNB) sind seither grundsätzlich zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen gegenüber den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) verpflichtet. Bis zum Aufbau der dafür erforderlichen Zielprozesse sollte eine bis zum 31.05.2022 befristete Übergangslösung des BDEW Anwendung finden. Hiernach übernehmen die BKV den bilanziellen Ausgleich und erhalten im Gegenzug eine finanzielle Kompensation vom VNB. Ein Testbetrieb vor der Einführung der Zielprozesse mit ausgewählten VNB lieferte nicht die gewünschten Ergebnisse und wurde daher im August 2023 vorzeitig beendet. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Eine intensivere und zuverlässigere Kooperation aller Marktakteure ist notwendig.

Bilanzieller Ausgleich mit Hindernissen

Die Übergangslösung scheint sich bis auf Weiteres als Dauerlösung abzuzeichnen und offenbart zunehmend Probleme in der praktischen Umsetzung. Vor allem Mitgliedsunternehmen mit einem

überregionalen Direktvermarktungsportfolio üben Kritik am Abrechnungsprozess, der u. a. mangels Standardisierung mit einem erheblichen Zeitaufwand für sie verbunden ist. Bei einigen BKV summieren sich hier Zahlungsrückstände bis in den unteren Millionenbereich auf. Der finanzielle Ausgleich spiegelt aktuell nicht die Kosten wider, die den BKV durch die Dienstleistung entstehen. Hinzu kommt, dass einige Redispatch-Maßnahmen u. a. aufgrund schlechter Datengrundlagen verspätet angekündigt werden, so dass Differenzmengen infolge der Schaltmaßnahmen nicht rechtzeitig an den Märkten ausgeglichen werden können.

Ein Gutachten im Auftrag der BNetzA bestätigt bestehende Probleme bei der Abwicklung des bilanziellen Ausgleichs und benennt die Ursachen. Im Übergangmodell soll der bilanzielle Ausgleich temporär durch die BKV organisiert werden. Der VKU kann dem Vorschlag folgen und fordert Nachbesserungen beim finanziellen Ausgleich. Das Zielmodell sollte, insbesondere für Anlagen im Planwertmodell, weiterhin der bilanzielle Ausgleich durch die Netzbetreiber sein. Für potenzielle kurzfristige Lösungen im Übergang schlägt der VKU folgende Maßnahmen vor.

Lösungsvorschläge für eine effiziente und faire Abrechnung

- Es braucht Klarheit und eine transparente Kommunikation der Ansprechpartner und Verantwortlichen bei den VNB, um Verzögerungen bei der Rechnungslegung zu vermeiden. Hier könnte ein einheitliches Register weiterhelfen und den Abrechnungsprozess wesentlich beschleunigen. Die Nutzung bestehender Datenaustauschprozesse (Edifact PARTIN) oder bestehender Register ist dabei zu bevorzugen, diese könnten um die benötigten Informationen erweitert werden. Auch und vor allem bei Clearing-Fragen bedarf es passender Ansprechpartner. Bei einer Standardisierung und Automatisierung der Prozesse würde sich dieses Problem lösen.

- Um den Abwicklungsaufwand zu reduzieren, sollten Forderungen nur aufgrund von minimalen Abweichungen bezüglich Form oder errechnetem Betrag nicht abgelehnt werden.
- Für eine Korrektur der zu verrechnenden Werte bzw. der Ausfallarbeiten sind die gesetzlichen Regelungen entscheidend. So lässt die MABIS ein bilaterales Clearing auch noch nach der Korrekturbilanzkreisabrechnung (8.Monat) zu. Dies sollte jedoch nach Möglichkeit vermieden werden.
- ANBs/VNBs könnten die Abrechnung des finanziellen Ausgleichs gegenüber den BKV in Form von Gutschriften übernehmen. Dies wäre verursachungsgerecht, da die finanziellen Forderungen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen der Netzbetreiber entstehen und sich hier gleichzeitig auch die Quelle der dafür benötigten Daten befindet. Die Netzbetreiber versenden dabei Gesamt-Gutschriften über RD-Maßnahmen bzw. Ausfallarbeit an die BKV bis max. zum 15. Kalendertag des Folgefolgemonats der Maßnahmen.

Ohne ein Gutschriftmodell wäre es unbedingt notwendig, ein **Standardformat für den Abgleich von Ausfallarbeitsmengen und für die Rechnungsstellung** zwischen BKV und VNB zu erarbeiten, um den Prozess in Gänze systemgestützter abwickeln und beschleunigen zu können und klare Fristen zu setzen.

- Der Abrechnungszeitraum muss standardisiert werden – beispielsweise monatlich. Dem operativen Aufwand der BKV in kürzeren Zyklen (monatlich) abzurechnen steht der Kapitalaufwand bei längeren Zyklen (halbjährlich/jährlich) entgegen, weil gegenüber dem Anlagenbetreiber direkt abgerechnet wird.
- Die abgestimmte Ausfallarbeit muss zu festgelegten Fristen von den VNB geliefert werden. Hier könnte man sich an den anderen MaBis-Fristen orientieren (z. B. 42. Werktag als Deadline).
- Die Granularität der Abrechnung (steuerbare bzw. technische Ressourcen, ggf. zusammengefasst) sollte einmalig festgelegt werden.
- Der Rechnungsinhalt muss standardisiert werden. Denkbar wäre im ersten Schritt auch eine grobe Abrechnung. Im Clearingfall können dann immer noch Details ausgetauscht werden. Insbesondere Antwortfristen auf Clearingfragen wären sinnvoll.
- Ein **Pauschalbetrag/Rechnung**, der den Arbeitsaufwand und die Softwarekosten der BKV für die Dienstleistung ist zwingend erforderlich

Für die Verbesserung der Vorabankündigung braucht es mehr Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit auf allen Seiten. Im Redispatch erarbeitete Prozesse zum Datenaustausch bilden die Grundlage. Die Netzbetreiber sind hier nach wie vor mit nicht vorliegenden oder qualitativ nicht zureichenden Daten konfrontiert. In einem zukünftigen Redispatch sollten Anreize zur vollständigen und zuverlässigen Erfüllung der Datenaustauschvorgaben aufgenommen werden.

Bei der Weiterentwicklung des Redispatch 2.0 sind im weiteren Prozess Zwischenschritte und Zeitpläne zu definieren. Statt einer Umstellung aller Anlagen- und Netzbetreiber zu einem Stichtag ist zu prüfen, ob eine schrittweise Abarbeitung nach Relevanz der Anlagen im Redispatch vorgenommen werden kann. Dies würde den Kreis der Anlagen- und Netzbetreiber zu Beginn verkleinern und die Abarbeitung handhabbarer machen. Für große EE-Anlagen sind Anreize zur Nutzung des Planwertmodells zu schaffen, welches auf der ÜNB-Ebene gut funktioniert.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Johann Gottschling

Telefon 030 58580-185

E-Mail: gottschling@vku.de

Stephanie Risch

Telefon: 030 58580-198

E-Mail: risch@vku.de